



Baden-Württemberg

STAATLICHE LEHR- UND VERSUCHSANSTALT FÜR WEIN- UND OBSTBAU WEINSBERG

Referat Rebenzüchtung, Traubenplatz 5, 74189 Weinsberg, Germany

Tel: 07134/504-188, FAX: 07134/504-189, E-Mail: rebenzuechtung@lvwo.bwl.de

Züchterlizenzen für Rebenpflanzgut

Gültig für Aufwuchs ab 2020
ab 01.11.2020

1. Züchterlizenzen für Ertragsrebsorten

Art der Erhebung/Kategorie	Einheit	Preis ohne MwSt EUR
alle LVWO-Rebsorten und alle LVWO-Klone	Inland: pro eingeschulte Veredlung ¹⁾	0,07
	Ausland: - je Edelreiserute - je Auge	0,55 0,07
zusätzlich bei den Pflanzgutkategorien: Pflanzgut für Züchtungszwecke; nicht anerkanntes Vorstufenpflanzgut; Vorstufenpflanzgut und Basispflanzgut	pro eingeschulte Veredlung ¹⁾ zusätzlich	0,03
Bei wurzelechten Ertragsreben und Standortveredlungen werden pro Stock zwei Veredlungen berechnet.		

2. Züchterlizenzen für Unterlagsreben

Art der Erhebung/Kategorie	Einheit	Preis ohne MwSt EUR
a) Längenzulassung (nur im Ausland) bei Verkauf als		
Vorstufenpflanzgut oder Basispflanzgut	je 1000 einfache Längen (40 cm)	20,00
zertifiziertes Pflanzgut	je 1000 einfache Längen (40 cm)	10,00
b) Pflanzstellenzulassung		
Grundbetrag	je 100 Pflanzstellen	50,00
zusätzlich bei Verwendung/Verkauf als Vorstufenpflanzgut oder Basispflanzgut	je 1000 einfache Längen (40 cm)	15,00

Zu beachten ist:

- Meldung über Art und Umfang des hergestellten Pflanzgutes **bis zum 15. Juni** des entsprechenden Jahres.
- Die Anträge auf Anerkennung der Rebschule oder von Topfreben der Kategorie "Z" werden vom Pflanzguterzeuger, die Anträge der Kategorien „V“, „B“, „naV“ und „PfZ“ vom Züchter gestellt.
- 1): als eingeschulte Veredlung gilt die Gesamtzahl der im Veredlungsjahr eingeschulten oder getopften Reben, unabhängig vom Ausschulergeschehen oder einem zwischenzeitlichen Entfernen oder Verwerfen